

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

90 (10.11.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 10. November 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 12636. II. Sen. Sämmtlichen Hofgerichtsadvokaten und Schriftverfassungsberechtigten wird zur Nachricht und Nachachtung eröffnet, daß an die Stelle des verlebten Amtsdieners Herrmann Weiß in Gengenbach, der jetzige Amtsdienere Friedrich Marggrander daselbst bereits unterm 14. Dezember 1829 als Hofgerichtsbote für das Bezirksamt Gengenbach aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Befügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittel-Rheins.

Rastatt den 3. November 1830.

Hartmann.

vd. Sievert.

Nro. 14772. Die Behandlung Kränklicher Individuen betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. September d. J. Nro. 9804. werden folgende Modificationen der General-Verordnung vom 1. März d. J. Nro. 1958. gegen Vertreibung der Kränke bekannt gemacht.

§. 1. Alle aufgegriffene, mit complizirter Kränke behafteten inländischen Handwerksleute und Landfahrer sind ohne Verzug und zwar auf dem Schub nach ihrem Heimathsort zurückzuschicken, und die Reise so einzurichten, daß die Kranken, wo möglich, nur an solchen Orten übernachten, wo ein für solche oder andere ansteckende Krankheiten besonders eingerichtetes Zimmer vorhanden ist.

§. 2. Die mit frisch entstandener nicht complizirter Kränke behafteten Individuen sollen in dem Amtsort, wo sie aufgegriffen wurden, geheilt werden, wenn sie zu ihrer Heimreise mehr als fünf Tage nothwendig haben. Ueber ihre Verpflegung ist aber mit den Herbergs-Wirthen ein Accord nach dem Gutachten des Bezirks-Arzt's, der jedesmal die Behandlung zu übernehmen hat, abzuschließen, und den betreffenden Kostenzetteln beizuschließen.

Durlach und Offenburg den 3. Nov. 1830.

Die Directoren

des Murg = und Pfingz =
Kreises.

und Kinzig = Kreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Meßger.

Die 10. Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. statt gehaltenen Serienziehung diejenige 2700 Loose des Gell und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1830 Theil nehmen, so beginnt das Einlegen der Loos- und Gewinnzettel, so wie die Ziehung selbst, Dienstag den 30. November Morgens 8 Uhr, im Saale der landständischen II. Kammer, unter Leitung der Großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Karlsruhe den 30. October 1830.

Großherzoglich Badische Amortisations Kasse.

Mit dem Ende dieses Monats wird der im Sommer zwischen Frankfurt und Basel gegangene Tag-eilwagen wieder eingestellt, und dafür ein dritter Eilwagens-Kurs in der Woche, jedoch nur zwischen Frankfurt und Straßburg vom 6. und 7. November anfangend auf folgende Art eingerichtet:

Abgang des Eilwagens:

Von Frankfurt Samstag 12 Uhr Mittags.

Von Heidelberg Samstag 10 Uhr Nachts.

Von Karlsruhe Sonntag 5 Uhr früh.

Ankunft in Kehl Sonntag Mittags.

" in Straßburg 3 Uhr Nachmittags.

Abgang des Eilwagens:

Von Kehl Sonntag 7 Uhr früh.

Von Karlsruhe Sonntag 2 Uhr Nachmittags.

Von Heidelberg Sonntag 9 Uhr Nachts.

Ankunft in Frankfurt Montag Morgens.

Von Frankfurt fährt am Montag Abends der Eilwagen nach Leipzig, Berlin u. ab.

Karlsruhe den 28. October 1830.

Großherzogl. Ober-Post-Direction.

Fehr. von Fahrenberg.

vdt. Sieß.

Nro. 10777. Philippsburg. [Pfandbuchserneuerung zu Wiesenthal betreffend.]

Die in nachstehendem Verzeichniß enthaltene Gläubiger haben bei der Renovationskommission zu Wiesenthal ihre Unterpfandsrechte nicht geltend gemacht. So viel von den Schuldner und deren Erben erhoben werden konnte, sind die Kapitalien abbezahlt. Um nun Gewißheit zu erhalten, ob die Kapitalien abbezahlt sind oder nicht, werden auf Ansuchen des Pfandgerichts zu Wiesenthal und der Schuldner, die Gläubiger oder rechtmäßige Besitzer der vermischten Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandurkunden für kraftlos erklärt und im Pfandbuch werden gestrichen werden.

Philippsburg den 21. October 1830.

Groß. Bezirksamt.

Eingetragen un- term	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger.	Kapital fl.
1763	Maier, Johann, ledig.	Stadtschultheis Spindler in Philippsburg	50
28. Jan. 1782	Machauer, Johann Adam	Philipp Heis dort	160
19. May 1787	Guting, Karl	Derselbe	230
22. April 1792	Knebel, Joseph.	Landkapitel dort	30
27. Febr 1793	Fank, Johannes.	Kirchenfond Waghäusel	100
14. August 1799	Schmidteckert, Geora.	Johannes Hummel in Philippsburg	100
26. Juli 1810	Selzler, Christophs Wittwe.	Adam Schwebel dort	200
10. May 1811	Krolli, Johann Adam.	Christian Dietsch in Bruchsal	100
6. April 1813	Hest, Joseph.	Hr. Regierungsrath Machauer dort	100
15. Sept. 1815	Derselbe.	Hr. Wolf in Heidelberg	200
20. Jan. 1816	Käpplein, Anton.	Schullehrer Schmidt in Philippsburg	150
9. Juni =	Dhwald, Ludwig.	Magazin Inspektor Rätlein in Sinsheim	100
22. =	Seiter, Martin.	Joseph Siegel in Philippsburg	200
13. Jan. 1817	Machauer, Georg d. J.	Peter Martin Windisch in Bruchsal	150
9. Novbr. =	Bogel, Ignaz.	Peter Heger d. ä. in Ubstadt.	150

Verzeichnet Wiesenthal den 19. October 1830.

Hummelshheim, Theilungskommissär.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Webers Johannes Foos auf Donnerstag den 18. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem.

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Altvogt Georg Feldmann auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Untermutschelbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Wankmüller auf Donnerstag den 18. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gernsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmachermeister Johann Philipp Müller auf Donnerstag den 25. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(1) zu Freiolsheim an das Gant erkannte verschuldete Vermögen des Zirkel Sigwarth auf Freitag den 26. November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Steinach an den in Gant erkannten Schmidmeister Magnus Schwendemann auf Mittwoch den 15. Dezember d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Steinach an den in Gant erkannten Valerian Brem auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an die in Gant erkannte verstorbene Küfer Michael Eberles Wittwe auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Hugsweier an die in Gant erkannten Georg Baderschen Eheleute auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an den Bürger u. Ackersmann Jakob Henn auf Samstag den 27. Novbr. d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ebersweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bernhard Kunz auf Freitag den 3. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Peter Schrempp und dessen Ehefrau, auf Montag den 29. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Neuhausen an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Sonnenwirth und Schreinermeister Florian Sturnschen Eheleute auf Freitag den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei, wobei auf den Antrag der Pfleger der minnorennen Sturnschen Kinder ein Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Bilfingen an den in Gant erkannten ledigen Anselm Hölzle, auf Samstag den 27. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ellmendingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Karl Heinkel, Bürger, und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau Magdalene geborne Wüst auf Montag den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den in Gant erkannten Tagelöhner Michael Bogt auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Tagelöhners Friedrich Ernst auf Montag den 22. November d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Baden. [Aufforderung.] Der Bürger Bernhard Herr von Unterbeuern hat mit seiner verstorbenen Ehefrau für den abgekommenen Staatsvogt Alois Graf von Beuern bei dessen Dienstantritt im Jahr 1820 eine Liegenschaftscaution von 3000 fl. Werth eingelegt. Da nun Bernhard Herr inzwischen von den eingesezten Liegenschaften verkauft hat, und der Käufer auf Freimachung derselben dringt, so werden alle diejenige, welche an den Altvogt Alois Graf aus dessen Amtsführung etwa Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dießseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die fragliche Cautions aufgehoben würde, und die Nichtanmeldenden sich die daraus für sie entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Baden den 26. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des im Juni d. J. zu Karlsruhe verstorbenen praktischen Geometers Kaver Sohler von hier, haben nur unter dem Vorbehalte des Erbverzeichnisses, die Erbschaft anzutreten sich erklärt, und deshalb darauf angetragen, unter Vorladung der bekannten, und etwa noch unbekanntem Gläubiger des Verstorbenen öffentliche Schuldensammlung vorzunehmen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Geometers Kaver Sohler von hier zu machen haben, anmit aufgefordert, solche Freitags den 26. d. M. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zum Badischen Hofe dahier gehörig anzumelden, und unter Vorlage der Schuldburkunden genügend zu beweisen, und sich auch zugleich über den obwaltenden Anstand, daß die Schulden das Vermögen beinahe übersteigen, und Letzteres noch mit einer Nugnießungslast bestrickt ist, vernehmen zu lassen, ob nicht etwa eine gütliche Ausgleichung zwischen Nugnießer, Vorsichtserben und Gläubigern zu Stande zu bringen wäre.

Offenburg den 4. November 1830.

Großh. AmtsRevisorat.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Die Gantsache des Rothgerber Anton Knapps von Kappel hat sich dadurch erlediget, daß die Ehefrau desselben, Katharina Panther das sämmtlich vorhandene Vermögen und dessen Verwaltung unter Beigebung des Nebstockwirth Joseph Adler von Kappel als Geschäftsbeistand übernommen, und sich mit den Gläubigern ihres Mannes verglichen hat, was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern den 27. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cautions wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(2) von Buchen der Joseph Göller welcher, vor ungefähr 35 Jahren als Säckler in die Fremde gieng und seit dem Jahr 1819 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in etwa 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Kinzigthal der Soldat Alois Graf, welcher seit dem Jahr 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in 80 fl. 26 kr. besteht.

(3) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Da die unterm 29. October 1829 zum Antritt ihres bei der Amtskasse stehenden Vermögens ediktalliter vorgeladene Anna Barbara Frik von hier, sich nicht eingefunden hat, so wird sie nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege übergeben.

Lörrach den 28. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der abwesende Joseph Stocker von Schwetzen auf die im Juli 1829 erlassene öffentliche Vor-

labung bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, auch sich keine Leibeserben desselben meldeten, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz eingantwortet.

Waldshut den 2. Novbr. 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Gustav Hugo, Bürger und Bierbrauer von Lahr, welcher sich im Jahr 1819 nach Nordamerika begab, und seit 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefördert, sich binnen 12 Monaten zu sistiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Lahr den 3. November 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Vorladung.] Die unterm 23. November v. J. dahier ledig verstorbene Fräulein Karoline von Dürrfeld hat mehrere, sich nicht besonders widersprechende eigenhändige letzte Willensdispositionen hinterlassen, in solchen ihre einzig gesetzliche Erbin auch zur Universalerin bestimmt, ihr jedoch folgende Legate zur einstigen Ausfolgung auferlegt, nemlich:

1) Den Verpflegscommissäre Braunmüller'schen Descendenten von Wollfrathshausen im Baterschen 800 fl

2) Den Descendenten der Hofrath von Dürrfeld'schen Linie in Ettingen ebenfalls 800 fl.

Bei Eröffnung dieser Dispositionen hat die gesetzliche Erbin solche als mangelhaft angefochten, und unter voller Anwendung ihrer gesetzlichen Ansprüche, die unbeschränkte Einweisung in die Verlassenschaft verlangt.

Auf die deshalb gemachte Aktenvorlage und Anfrage wurde von höherer Stelle verfügt, die besagte Legatarien speziell zur Verhandlung vorzuladen.

Da jedoch die zunächst berechtigten Mitglieder bei benannten Familienstämmen bisher so wenig ausgemittelt und ausgekundschaftet werden konnten, als deren Aufenthaltsorte, so werden solche hiedurch öffentlich mit dem Bemerkten vorgeladen, daß Sie Freitags den 17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle entweder persönlich, oder durch genügend Bevollmächtigte erscheinen, sich über Verwandtschaftsgrade und Anspruchsrechte legal ausweisen, von den vorliegenden Dispositionen Einsicht nehmen, und sich über solche vernehmen lassen und erklären sollen, ob sie bei der von der Gesezeserin gegen die vorliegende Dis-

positionen erhobene Einsprache sich beruhigen oder mit derselben über die Vollgültigkeit und Vollzugsbarkeit der Testamente verhandeln oder rechten wollen, und zwar um so gewisser, als sonst die Gesezes als Universalerin in das Verlassenschaftsvermögen eingewiesen werden wird, und die Legatarien sich jeden aus der unterlassenen Anmeldung und Erklärung für sie entstehenden Nachtheil zuzuschreiben hätten.

Offenburg am 25. October 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rastatt. [Erbtalladung.] Der abwesende Johann Heck von Detigheim wird andurch öffentlich aufgefordert, sich entweder in Frist einem Jahre a dato um so gewisser bei dem dasigen Oberamte zu stellen, oder über seinen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und auf die von seiner Ehefrau Sophia geborne Köllmel gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage das weiter Rechtliche ergehen würde.

Rastatt den 25. October 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem zu Obenheim bei Sebastian Mezger dienenden Knecht Joseph Händel von Mingolsheim wurden am 1. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einem verschlossenen Futterkasten im Stalle durch gewaltsames Aufbrechen dieses Futterkastens folgende Effecten entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen, mit einem Perlenband, etwas abgetragen.	6	—
2) Ein Ulmer Tabackspfeiffenkopf mit Silber beschlagen, der Deckel hoch von neuer Fagon mit einem hirschbeinernen Rohr und silberner Kette.	7	—
3) Ein grauer Mantel mit einem langen Kragen, etwas abgetragen.	4	—
4) An baarem Geld	3	—
	Summa	20

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Leinenweber Johann Mathäus Ruf von Sickingen, welcher bei dem nehmlichen Sebastian Mezger als Wochenlöhner gearbeitet hat, und am 1. November Morgens von Obenheim weggienng.

Signalement

des Johann Mathäus Ruf.

Derselbe ist etwa 24 Jahre alt, 5' 4" groß, Statur schlank, Nase etwas spitzig, Farbe gesund, Haare schwarz, Bart schwach, Mund regelmäßig.

Bei seiner Entfernung von Odenheim trug derselbe einen hellgrüntuchenen Wamms, dunkelblaue lange Hosen, Halbstiefel und eine blautüchene s. g. Ruffenkappe. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zu fahnden, und im Betretungsfalle schleunig Nachricht anher geben zu wollen.

Bruchsal den 4. November 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Bereits unterm 28. October 1830 Nro. 18265. haben wir den im Pfarrhaus zu Berghausen mittelst Einbruch verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände gebeten. Im Verlauf der Untersuchung wurde das Verzeichniß derselben berichtet, welches daher unter Wiederholung jener Aufforderung hier unten beigelegt ist. Zugleich wird bemerkt, daß von den Thätern ein beim Einbruch in den Laden gebrauchtes Messer zurückgelassen wurde, dessen Beschreibung gleichfalls hiermit folgt.

Durlach den 3. November 1830.
Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung des Messers.

Das Messer ist ein Zulegemesser, mit starker Klinge $4\frac{1}{2}$ Zoll lang. Das Hest ist von Horn und weiß und roth marmorirt.

Nachtrag

zu dem Verzeichniß, den Diebstahl im Pfarrhaus in Berghausen betreffend.

- 1) Die 9 Stück hänsene Hemder mit Löchlesaum haben Perlemutterknöpfe, und Krägen von flächsenem Tuch; bezeichnet mit L. C. 12.
- 2) Unter den 13 Stück flächsenen Hemdern haben die mit Löchlesaum Perlemutter, die andern mit Strich Spizenknöpfe, und letztere haben Krägen mit einer umgenähten Falte, weil sie etwas zu hoch waren. Die Krägen sind alle von holländischem Tuch, bezeichnet mit L. C. 12.
- 3) Unter den 8 — 9 alten Hemdern sind einige mit L. C. 6. bezeichnet in großen französischen Buchstaben, andere bloß mit L. C.
- 4) 4 Paar baumwollene Strümpfe. In diese ist wahrscheinlich, und in die 4 Paar ganz neue ungetragene, welches grau leinene sind, ist ganz bestimmt der Name L. C. hineingestrickt.

- 5) Unter den Mastüchern befinden sich mehrere weiße leinene mit einem schmalen dreigrätigen weißen Kranz, gezeichnet mit L. C. 6. Ferner weiße Percal-Mastücher mit rothen, und auch mit weißen breiten Streifen, ohne Zeichen.

Dann roth gestreifte baumwollene von mehreren Sorten, ohne Zeichen.

- 6) Unter den Halstüchern befindet sich:
 - 1 Batisthalstuch, in zwei Ecken gestickt.
 - 3 Jaconet-Halstücher mit breiten Streifen.
 Mehrere Percal-Halstücher mit breiten und schmalen Streifen, alle ohne Zeichen.
- 7) Der grün seidene Regenschirm ist zwar schon gebraucht, sieht aber ziemlich neu aus, und war mit einem Cannefas-Futter überzogen.
- 8) Die zephyrne Weste hat sich wieder vorgefunden.
- 9) Die schwarzseidenen Halstücher sind vom Tragen schon etwas zerrissen.
- 10) Der neue bronzene Ueberrock hat vornen an den Ärmeln Umschläge ohne Knöpfe, der neue schwarze Frack und der etwas abgetragene schwarzgrüne Ueberrock hat vornen an den Ärmeln Schläge mit Knöpfen, und an letzterem ist am untern Knopfloch am Leibe ein Stückchen eingeseht.
- 11) Die schwarzen Zephyrhosen sind inwendig mit Cannefas gefüttert. Sie haben, so wie die tüchene schwarz beinene oder schwarze gegossene eiserne Knöpfe mit 4 oder 5 Löchern, und gehen über die Stiefel. Einige sind schon etwas abgetragen, einige aber noch fast ganz neu.
- 12) Die Tabacks-Pfeife ist ein nicht sehr großer Umerkopf von hübschem Maser mit gewöhnlichem silbernem Beschlag.
- 13) Das Allmosen-Geld befand sich in einer kleinen Schachtel, und dabei war auch eine Quittung, vom Pfarrer unterschrieben, für einige zur Augsbürgischen Confessions-Feuer in die Schule angeschaffte Bücher.
- 14) Die entwendete Dukate hat ein Löchlein.
- 15) Außerdem wurde auch noch entwendet:
 - 1 Paar große ovale silberne Schubschnallen von gerippter Fagon.
 - 1 Paar stählerne Hosenschnallen.
 - 1 noch wenig gebrauchter Rasir-Pinsel mit beinernem Hest und Futteral, darein derselbe eingeschraubt wurde.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Dienstag den 2. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden in einem Kaufladen verschiedene kurze Waaren, nemlich Zwirn, Strickwolle, seidene Bänder und Nähseide gestohlen. Ein Theil der gestohlenen Waare ist auf der Straße in der Nähe des Kaufladens gefunden

worden und wieder im Besitz des Bestohlenen. Von den entwendeten Sachen fehlen demselben noch 20 — 30 Stränge Schlesinger Zwirn von weißer Farbe, feiner und grober Gattung, ferner Strickwolle im ungefähren Betrag von 1 Pfund, von feiner Gattung, von grauer und weißer Farbe und noch einige verschiedenfarbige seidene Bänder und etwas Nähseide. Welches zur Fahndung auf den Thäter und die Effecten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 4. Novbr. 1830.
Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Vor ungefähr 14 Tagen wurde nach heute erhaltener Anzeige aus einem hiesigen Brauhause der unter dem Kessel befindliche eiserne Kofst gestohlen, welcher 104 fl wiegt und einen Werth von 4 kr . pr. fl hat. Wir bringen dies zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Durlach den 6. November 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. October wurden dem Auszügler Michael Fischer von Schwaibach mittelst Einsteigen in die Bühnenkammer nachstehende Gegenstände entwendet, wir bitten daher sämtliche Polizei-Behörden, sowohl auf die Thäter, als auf die Gegenstände geeignet fahnden zu lassen.

Gengenbach den 30. October 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

	fl.	kr.
1) Ein noch ganz gutes trilschenes Oberbett ohne besondere Kennzeichen, im Werth von	10	—
2) Ein ditto nicht mehr ganz neu	8	—
3) Ein Gleiches	8	—
4) 4 noch ganz brauchbare trilschene Pfulben, à 1 fl. 12 kr.	4	48
5) Ein Tischtuch mit M. F. gezeichnet	1	12
6) 1 reustenes Mannsheind, am Brusteinschnitt mit M. F. gezeichnet	1	12
7) 1 neues Paar baumwollene Weiberstrümpfe	—	30
8) Zwei Paar leinene Strümpf	—	30
9) Zwei Laib Schwarzbrod	—	20
Summa	34	32

(1) Hornberg. [Diebstahl.] Dienstags Nachmittags den 12. October d. J. wurden allem Vernehmen nach von 2 unbekanntem Purseschen, welche der Königl. würtemb. Gränze nachstohlen, dem Tagelöhner Nikolaus Nagel auf dem Obern Falken, Staabs Langenschildbach, nachverzeichnete Effecten mittelst ge-

waltsamen Einbruchs entwendet, welches wir allen öffentlichen respect. Behörden für geeignete Maas- und Rücksichtnahmen bei etwa verdächtigem Betreten zur Kenntniß bringen:

- 1) Fünf seidene Halstücher, das eine ganz schwarz mit Ch. O. bezeichnet, die 4 andern hatten rothe Randstreifen.
- 2) Drei seidene, geblumte Baurenweiberkappen.
- 3) Zwei Paar baumwollene Manns- und ein Paar wollene Weiberstrümpfe.
- 4) Vierzehn Ellen weißgebleichtes, $1\frac{1}{2}$ Ellen breites flächsenes Tuch.
- 5) Seidener, geblumter aber noch unverarbeiteter Kappenzug für 2 Weibspersonen.
- 6) Zwei rothe Nastücher mit schmalen gelben Endstreifen, deren eines mit Ch. O. gezeichnet ist.
- 7) Zwei Paar blaue, seidene, etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll breite Schurzbindel, der eine ganz neu.
- 8) Sechs Ellen reistener Wüffel. Zeug zu Bauernweiber Röcke, der Zettel reistenes Garn, der Eintrag Schafwolle, noch ungefärbt und weiß.
- 9) Ein gestrickter wollener Tschoben.
- 10) Drei neue reistene Mannsheinder, unter dem Brustschlitz mit B. W. schwarz eingezeichnet.
- 11) Ein metallener Frauengürtel, übersilbert.
- 12) Drei Gulden baares Geld.

Hornberg den 4. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In verwichener Nacht wurden aus einem hiesigen Hause 191 fl. 30 kr. baares Geld entwendet. Das Geld war sämtlich in Rollen verpackt, nemlich:

Eine Rolle von 108 fl. mit Kronenthalern.

Ein Rolle von 32 fl. wovon 27 fl. in Kronenthalern und der Rest in Sechsbägnern und Dreibägnern bestund.

Eine Rolle von 31 fl. 30 kr. aus $\frac{1}{2}$ preussischen Thalern bestehend.

Eine Rolle von 15 fl. aus 6 kr. Stücken bestehend, wobei jedoch 6 Badische neue 10 kr. Stücke sich befanden.

Eine Rolle von 5 fl. in Groschen.

Von diesen Rollen waren 3 in verschriebenes Papier und 2 in weißes Papier eingewickelt Sie waren nicht überschrieben, mit Ausnahme derjenigen, worin das preussische Geld sich befand, worauf die Zahlen 31 fl. 30 kr. standen. Auf der Rolle zu 108 fl. befand sich ein mit Tinte gemachtes Kreuz.

Ferner ist ein Zuschlagmesser abhanden gekommen, welches eine starke breite oben gekrümmte Klinge, und einen mit Hirschhorn belegten Griff hat,

der an den Seitenändern glatt und weiß geschliffen ist, das Messer soll noch ganz neu seyn. Bis jetzt sind die Thäter unbekannt und wird daher dieses Behufs der Fahndung auf dieselben hiemit bekannt gemacht.
Karlsruhe den 5. November 1830.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Vormittag zwischen 8 und 11 Uhr wurde aus dem Pferdstalle eines hiesigen Privathauses die nachbeschriebene Taschenuhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Karlsruhe den 4. November 1830.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Taschenuhr.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, nicht dick sondern flach, stark von Silber; über derselben befindet sich ein braun lackirtes Gehäuse. Am Zifferblatt ist ein wenig Porcellan beim Schlüsselloch ausgesprungen; die Ziffern sind römisch: das innere Gehäuse springt leicht auf. An dieser Uhr befand sich eine 4fache silberne Kette, welche durch 2 Springringe befestigt ist und in deren Mitte sich gleichfalls noch eine Einfassung von einem silbernen Plättchen befindet, durch welches die 4 Ketten laufen. Die ganze Kette ist beinahe eine Spanne lang und unten ist ein silberner Uhrenschlüssel und ein silbernes Petschaft befestigt, auf welchem leatern sich die 2 Buchstaben I. F. befinden sollen. An der Uhr war noch eine längere Stahlkette befestigt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, und der Verdacht fällt auf einen Pürschen, dessen Signalement, so gut es erhoben werden konnte, wir hier beifügen. Wir bringen dieses zum Behufe der Fahndung auf das Entwendete, und den Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe den 3. November 1830.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.
8 neue Mannshemden mit E. S. 12 und 6 roth gezeichnet.

3 Weiberhemden mit K. S. 12 roth gezeichnet.
Mehrere weiß mouselinene Mannshalstücher mit E. S. 12 und 6 roth gezeichnet.

1 Paar blaue wollene Strümpfe.
1 wollener Strumpf mit F. M. und einer mit dem Zeichen D. F. gezeichnet.
2 Paar neue leinene Unterhosen.

2 Paar wollene Socken.

Eine Unterweste von Flanell.

Beschreibung des mutmaßlichen Thäters.
Derselbe war nicht ganz von mittlerer Größe, hatte einen langen blautuchenen Ueberrock an, und eine blaue Kappe auf, auf deren Deckel in der Mitte ein Knopf und verschiedene ausgenähte Figuren sich befanden. Derselbe trug Stiefel und dunkelblaue Hosen. Sein Gesicht war blaß, und er hatte eine rothe Nase.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde mittelst Einsteigens und Einbruchs bei Kronenwirth Georg Jakob Raub zu Büchig nachverzeichnetes Bettwerk entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die gestohlenen Gegenstände gefällig zu fahnden, und im Entdeckungsfalle dieselben nebst dem verdächtigen Inhaber anher abliefern zu lassen.
Karlsruhe den 30. October 1830.

Großherzogl. Land-Amt.

Verzeichniß des Gestohlenen.

- 1) Ein barchentes Oberbett mit stark handbreiten weißen und zwei finger breiten blauen Streifen.
- 2) Zwei Kopfkissen, wovon der Barchent größtentheils aus Mantelstücken besteht, fast ganz blau mit kleinen weißen Streifen und doppelt gesteppter Naht.
- 3) Ein trüchener Pfulben mit fingerbreiten weißen und blauen Streifen; an der Naht doppelt gesteppt.
- 4) Ein Unterbett von demselben Trüch wie der Pfulben. Diese sämtliche Stücke sind mit Federn von der besten Qualität gefüllt.
- 5) Eine hänsene, in großen Sternen gedruckte Bettzüge, noch ganz neu.
- 6) Ein noch ganz neues werknes Leintuch.

(2) Mannheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. October d. J. wurde in dem Lokale der Großh. Obergemeinde dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs 1203 fl. 49 kr. entwendet. Es befanden sich darunter: 4 Rollen Kronenthaler zu 108 fl., 1 Rolle Kronenthaler zu 54 fl., 3 Rollen 12 kr. Stücke zu 25 fl., mehrere Rollen 24 kr. zu 50 fl., eine Rolle zu 5 fl. in Groschen, 4 Rollen zu 10 fl. in 6 kr. Stücken, sodann einige angebrochene Geldrollen und noch viele nicht in Rollen gepackte Münzen. Sämmtliche Rollen hatten Uberschriften von Untererhebern aus dem Bezirk der Obergemeinde Mannheim. Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim den 27. October 1830.
Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbei eine Beil. ge.)